

**Impfkampagne gegen die Grippe A:
Erfolg oder Schlamassel?**

Anfrage

Während Frankreich, Deutschland und Holland sich an den Wiederverkauf ihrer Lager mit dem Impfstoff gegen die Grippe H1N1 gemacht haben, erheben sich insbesondere in Europa Stimmen, welche Missstände bei der Organisation der Kampagne, d.h. überdimensionierte Bestellungen, welche als Geschenke an die pharmazeutische Industrie angesehen werden, anprangern.

Ich bedaure bei dieser Gelegenheit auch die Übertreibungen der Boulevardpresse im Zusammenhang mit der Informationskampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Selbst wenn mit dem Ausbruch einer bedeutenden Epidemie zu rechnen war, hat die Bombardierung der Bevölkerung durch die Medien in erster Linie Furcht und Angst ausgelöst. Diese Medienkampagne ähnelte wohl eher einem verkappten Wiederbelebungsplan der Verkäufe von Impfstoffen und Presseerzeugnissen (ohne Werbekosten) im Dienste einer Pharmaindustrie, welche eine solche Konjunkturspritze gar nicht nötig hatte.

Das BAG gibt bekannt, die epidemiologische Kurve sei nun rückläufig. Folgerichtig muss jetzt an die Nachbearbeitung der „Operation Grippe A“ gedacht und Bilanz gezogen werden. Der Kanton Freiburg hat selbstverständlich die Weisungen und Empfehlungen des BAG befolgt und war deshalb zur Ergreifung einer gewissen Anzahl von Massnahmen gezwungen. Ich möchte die Art und Bedeutung der ergriffenen Massnahmen und die daraus resultierenden Kosten kennen. Aus diesem Grunde danke ich dem Staatsrat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie wurde diese Impfkampagne in unserem Kanton organisiert?
2. Können Sie die Rolle des Kantons, der Ärzteschaft und der Apotheker dabei beschreiben?
3. Wer war für die Bereitstellung des Impfstoffes verantwortlich und wieviele Impfdosen hat der Kanton Freiburg letztlich erhalten?
4. Wieviele Impfdosen sind in unserem Kanton noch vorrätig?
5. Wie stellt sich der Staatsrat den Abbau des Vorrates an Impfdosen vor?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten sämtlicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Impfkampagne für den Kanton Freiburg?
7. Wie beurteilt der Staatsrat die Umsetzung sämtlicher Massnahmen zur Durchführung dieser Impfkampagne?

11. Januar 2010

Antwort des Staatsrates

Die Kampagne zur Impfung der Schweizer Bevölkerung gegen das Grippevirus AH1/N1 wurde durch den Bundesrat beschlossen. Dieser hat am 18. September 2009 den Vertrag, welchen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über den Ankauf von 13 Millionen Impfdosen

AH1/N1 mit Novartis und GlaxoSmithKline abschloss, genehmigt. Die Kantone wurden daraufhin in Kenntnis gesetzt, dass ihnen die Impfstoffe ab Ende September in mehreren Teilmengen ausgeliefert würden, dass die Impfung freiwillig erfolge und dass die entstehenden Kosten gemeinsam von der Eidgenossenschaft, den Kantonen und den Krankenversicherern getragen werden.

Die eidgenössische Impfkommision hat in der Folge zu Handen der Kantone, die mit der Organisation und der Durchführung der Impfungen betraut waren, Empfehlungen ausgearbeitet. Diese Empfehlungen enthielten unter anderem eine Prioritätenliste, wonach in Heilberufen Tätige und Personen aus Risikogruppen, wie Schwangere und chronisch Herz- und Lungenkranke, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung vordringlich zu impfen waren.

Um einer Pandemie AH1/N1 in unserem Kanton, und insbesondere im Umfeld der angekündigten Impfkampagne, zu begegnen, hat der Staatsrat aus seinen Reihen eine Delegation gebildet, welche aus dem Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion (Präsident), der Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales sowie dem Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und der Staatskanzlerin zusammengesetzt war. Im Weiteren hat der Staatsrat ein kantonales Führungsorgan (KFO) zur Gewährleistung der operativen Führung sämtlicher Begleitmassnahmen der Pandemie gebildet, vor allem zur Organisation und Umsetzung der Impfungen.

Demnach kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Eric Collomb wie folgt beantworten:

1. Wie wurde diese Impfkampagne in unserem Kanton organisiert?

a) Die aufgrund des Auftrages der Eidgenossenschaft gelieferten Impfstoffe wurden an einer zentralen Stelle gelagert, welche deren fortlaufende Kühllhaltung gewährleistete und an welchem diese so aufgeteilt wurden, dass sie gemäss den beim Kantonsapotheker eingehenden Bestellungen auf die Apotheken des Kantons verteilt werden konnten. Der Transport der Impfstoffe vom logistischen Zentrum zu den 70 Apotheken des Kantons wurde durch ein vom Kantonsapotheker beauftragtes, spezialisiertes Transportunternehmen sichergestellt.

Die behandelnden Ärzte, welche in der Lage waren, ihre Patienten in ihren Praxen zu impfen (in erster Linie Risikogruppen) haben sich bei den Apotheken mit den benötigten Impfdosen eingedeckt.

b) Die Impfungen innerhalb der Arztpraxen verliefen in zwei Phasen. Vom 11. bis zum 19. November 2009 wurden diejenigen Personen, welche mit der Bewältigung einer Pandemie beauftragt waren sowie die Risikopersonen geimpft. Eine Woche später, d.h. ab dem 19. November 2009, stand die Impfung der gesamten übrigen Bevölkerung offen. Gleichzeitig zur ersten Phase wurden die Pflegedienste um freiwillige Impfung des im Gesundheitswesen tätigen Personals sowie der Risikopatienten gebeten.

c) Um die Arztpraxen in Anbetracht der erhöhten Nachfrage nach Vornahme der Impfungen zu entlasten und um denjenigen Personen den Zugang zu einer Impfung zu erleichtern, welche über keinen Hausarzt verfügten, wurden in Freiburg, Bulle und Düdingen am 26., 27. und 30. November sowie am 3. Dezember drei Impfzentren betrieben. In diesen Zentren wurden insgesamt 1700 Personen geimpft.

d) Es darf hervorgehoben werden, dass das in unserem Kanton bereitgestellte Impfkonzzept es erlaubte, rasch operativ zu sein und dass im Kanton Freiburg ungefähr 40 000 Personen, bzw. ca. 15% der Kantonsbevölkerung, geimpft wurden.

2. Können Sie die Rolle des Kantons, der Ärzteschaft und der Apotheker dabei beschreiben?

Zwischen den verschiedenen Partnern des Kantons und den Vertretern des Gesundheitswesens war für das gute Gelingen der Impfkampagne eine enge Zusammenarbeit notwendig:

- Die Arbeitsgruppe „Pandemie“ des Staatsrates hat sich drei Mal getroffen um zu den vom Führungsorgan (KFO) vorgeschlagenen Aktionen Stellung zu beziehen und um den Wortlaut der Pressemitteilungen an die Bevölkerung zu genehmigen.
- Das Führungsorgan (KFO) hat in der Zeit von August 2009 bis Januar 2010 insgesamt 10 Zustandsrapporte erstellt, um die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie AH1/N1 zu organisieren und umzusetzen. Im Rahmen der Impfkampagne war das Führungsorgan (KFO) mit der Umsetzung des von der Delegation des Staatsrates beschlossenen Impfkongzeptes, der Führung der Umsetzung und der Koordination der einbezogenen Partner zuständig.

Hinsichtlich dieser Partner kann Folgendes gesagt werden:

- Der Dienst des Kantonsarztes war für die Information der Ärzteschaft und der Pflegeanstalten betreffend der Abwicklung der Impfung besorgt, beantwortete Fragen aus der Bevölkerung und sorgte für die Bereitstellung von genügend Pflege- und Hilfspersonal in den kantonalen Impfzentren;
 - Der Kantonsapotheker gewährleistete die Information der Apotheker, besorgte die Logistik und die Belieferung der Apotheken, der Pflegeanstalten und der kantonalen Impfzentren mit Impfstoffen;
 - Der Zivilschutz stellte das für den Betrieb und das gute Funktionieren der kantonalen Impfzentren notwendige Personal zur Verfügung, insgesamt 21 Personen für jeden Öffnungstag (4 Öffnungstage).
- Hinsichtlich der praktischen Aspekte der Impfung ist Folgendes zu erwähnen:
 - die Hausärzte waren für die Impfung ihrer Patienten gestützt auf die Prioritätenordnung der Delegation des Staatsrates besorgt und lieferten den Apothekern die notwendigen Daten betreffend der geimpften Personen;
 - die Apotheker sorgten gestützt auf die Bestellungen der Hausärzte für die Verteilung der Impfstoffe und leiteten die Daten betreffend der geimpften Personen an den Kantonsapotheker weiter;
 - die Pflegeanstalten (Spitäler, Pflegeheime) haben ihr eigenes Personal und die freiwilligen Patienten geimpft.

Zusammenfassend erwies sich das bereitgestellte Impfkongzept mit seiner klaren Aufteilung der Pflichten unter den mitwirkenden Partnern als wirkungsvoll. Die netzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft, Apothekern und den Behörden hat bemerkenswert gut funktioniert. Die Auswirkungen dieser guten Zusammenarbeit wurden sowohl von den Beteiligten wie von den geimpften Personen wahrgenommen und von den ausserkantonalen Partnern als wirkungsvoll beurteilt.

3. Wer war für die Bereitstellung des Impfstoffes verantwortlich und wieviele Impfdosen hat der Kanton Freiburg letztlich erhalten?

Der Kantonsapotheker zeichnete für die logistische Organisation verantwortlich, d.h. für die Entgegennahme des Impfstoffes, dessen Bereitstellung und die Verteilung. Bezüglich der Entgegennahme des Impfstoffes muss betont werden, dass der Kantonsapotheker die Anzahl der dem Kanton Freiburg ausgelieferten Dosen nicht beeinflussen konnte, erfolgten diese doch in Teilmengen und Zeitabständen gemäss einer vom BAG festgelegten überkantonalen Verteilliste.

Der Kanton Freiburg hat insgesamt 130 560 Impfdosen erhalten, mithin eine Menge, welche die Impfung von 23% der Kantonsbevölkerung erlaubt hätte, wenn – wie vom BAG in der Vorbereitungsphase angekündigt – zwei Impfdosen pro Patient notwendig gewesen wären.

4. Wieviele Impfdosen sind in unserem Kanton noch vorrätig?

Das logistische Zentrum verfügt noch über 78 500 Dosen Impfstoff. Hinzu kommen noch ungefähr 5000 nicht verwendete Dosen bei den Apothekern und in den Arztpraxen.

5. Wie stellt sich der Staatsrat den Abbau des Vorrates an Impfdosen vor?

Auf Empfehlung des BAG hat das KFO im Einvernehmen mit dem Dienst des Kantonsarztes und mit dem Kantonsapotheker ein Konzept für den Abbau des Vorrates ausgearbeitet:

- Die Impfdosen werden bei den Apotheken und Arztpraxen bis Ende März 2010 eingezogen und beim kantonalen logistischen Zentrum eingelagert. Die Einziehung dieses Impfstoffes erweist sich insofern als bedeutungsvoll als ein Teil dieser Dosen, welche sich noch bei den Apotheken und Arztpraxen befindet, nämlich diejenigen der Marke Celtura, im Monat März 2010 verfallen.
- Sämtlicher, sich beim kantonalen Logistikzentrum des Kantons aufbewahrter Impfstoff der Marke Celtura (ungefähr 40 000 Dosen) wird sodann der Vernichtung durch Verbrennung zugeführt.
- Der übrige Impfstoff, nämlich derjenige der Marken Focetria und Pandemrix, wird nach Eintritt des Verfalldatums – Ende 2010 für den Impfstoff Focetria und Ende 2011 für denjenigen der Marke Pandemrix – ebenfalls zerstört. Bis zum Eintritt dieser Verfalldaten können diese Impfstoffe aber immer noch von den Hausärzten für diejenigen Patienten, die sich noch impfen lassen möchten, bestellt werden.

6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten sämtlicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Impfkampagne für den Kanton Freiburg?

Gegenwärtig ist es noch verfrüht, bereits einen genauen Betrag für die Gesamtkosten dieser Impfkampagne zu nennen, zumal die Impfkampagne immer noch läuft und sowohl die Ärzte wie die Apotheker für die von ihnen erbrachten Leistungen noch nicht Rechnung gestellt haben.

Immerhin kann aber bereits eine verlässliche Schätzung dieser Kosten gestützt auf die Anzahl der verabreichten Impfungen (ungefähr 40 000) und der Kosten von 5.60 Franken für jede Impfung, welche der Kanton zu tragen hat, vorgenommen werden. Der Betrag pro Impfung entspricht dem Preis eines in einer Allgemeinpraxis verabreichten Impfstoffes, d.h. 19.60 Franken. Dazu kommt pro Impfung ein Betrag von 3.25 Franken, der den Apotheken geschuldet ist. Vom so errechneten Gesamtpreis von 22.75 Franken für jede Impfung kann sodann der dem Kanton von den Krankenversicherern für jede durchgeführte Impfung zurückbezahlte Betrag von 17.15 Franken abgezogen werden.

	<u>Fr.</u>
– Kosten für die Logistik (Aufbewahrung, Bereitstellung, Transport, Entsorgung)	45 000.–
– Kosten für die Impfzentren (Miete der Zentren, Kosten für medizinisches Personal und Angehörige des Zivilschutzes, private Sicherheitskosten)	48 000.–
– Impfkosten (Anteil an die Entschädigung der Ärzte und Apotheker: 40 000 x 5,60)	224 000.–
Total	317 000.– =====

Die Kosten für die Sitzungen des KFO, die Anschaffung der Schutzmasken für das Staatspersonal sowie für den Ankauf von Tamiflu können auf rund 200 000 Franken

geschätzt werden. Hinzu kommen die Kosten für die Vorbereitung der Pandemie in den Spitälern.

7. Wie beurteilt der Staatsrat die Umsetzung sämtlicher Massnahmen zur Durchführung dieser Impfkampagne?

Nach Ansicht des Staatsrates hat das vom KFO erstellte Impfkonzert den Erwartungen der Kantonsbürger vollumfänglich entsprochen. Die Tatsache, dass bei dieser Impfung auf die Apotheken und die Hausärzte zurückgegriffen wurde und Impfzentren lediglich als Massnahme zur Unterstützung der Arztpraxen eröffnet wurden, hat sich als zweckmässig erwiesen. Bei dieser Gelegenheit sind auch das Verständnis und die Verfügbarkeit der Apotheker und der Hausärzte hervorzuheben, welche für die Umsetzung des Konzeptes unabdingbar waren, sowie der Umstand, dass sich das angewendete Konzept in Anbetracht der beschränkten Anzahl von Personen, die sich impfen lassen wollten, als angemessen erwies.

Es wurde klar aufgezeigt, dass der Kanton mit einem KFO in der Lage ist, eine Krisensituation zu bewältigen, insbesondere dank einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern und dank eines wirkungsvollen und angemessenen kantonalen Informationskonzeptes, im Gegensatz zu den Informationen der Eidgenossenschaft, welche häufig mit Verspätung übermittelt werden.

Es bleibt schliesslich die erfreuliche Feststellung, dass alle impfwilligen Personen innert kürzester Frist tatsächlich auch geimpft werden konnten und sich die Gesamtkosten dieser Impfkampagne für unseren Kanton in einem vernünftigen Ausmass bewegen.

Zusammenfassend zieht der Staatsrat aus der im Kanton durchgeführten Impfkampagne eine durchwegs positive Bilanz.

Freiburg, den 15. März 2010